

Verwaltungsgericht: Verbeamtete Lehrer dürfen streiken

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Dezember 2010 17:14

Zitat

Original von Mikael

Aber ob die Versicherung den Prozess finanziert, wird natürlich vorher "geprüft" (Erfolgsaussichten). Und da kann so ein Hinterzimmer-Jurist schnell auf die Idee kommen "Wieso? Beamte dürfen doch nicht streiken. Habe ich so im 1. Semester gelernt.". Es heißt ja nicht umsonst: "Zwei Juristen, drei Meinungen. Ein schlechter Jurist: Keine (eigene) Meinung."

Wenn die Kollegin "privat" finanzieren muss: Ich würde spenden!

Gruß !

Naja, aber hätte sie dann nicht evtl. schon die erste Instanz ausgelassen 😊